

Information zum Datenschutz bei der Durchführung von Lebensmittelkontrollen

1. Wozu erheben wir Daten?

Das Landratsamt Böblingen verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten, um seine gesetzlichen Aufsichts- und Überwachungsaufgaben nach dem Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) und ausführender Vorschriften zu erfüllen. Hierzu nimmt das Landratsamt Böblingen regelmäßige Überprüfungen Ihres Betriebes vor, um sich der Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften zu vergewissern. Zu jeder Kontrolle wird ein Kontrollbericht erstellt.

2. Welche Daten werden erhoben?

Im Zuge der Aufgabenerfüllung verarbeiten wir insbesondere die folgenden personenbezogenen Daten:

- Name und Vorname des Anwesenden sowie seine Betriebszugehörigkeit
- Gegebenenfalls Anschrift, Tel.Nr. und E-Mail

Sie sind zur Angabe dieser Daten verpflichtet. Gegebenenfalls verarbeiten wir weitere Daten, wenn diese für die Aufgabenerfüllung im konkreten Fall erforderlich sind.

3. Wer bekommt welche Daten?

Ihre Daten werden aufgrund gesetzlicher Vorschriften wie folgt an Dritte weitergegeben:

- Im Falle der Einleitung weiterer Rechts- und Verwaltungsverfahren (z.B. aufgrund einer Ordnungswidrigkeit, Widerspruch, Klage oder Strafverfahren) werden Ihre gegebenenfalls darüberhinausgehenden erforderlichen Daten (wie z.B. Name, Vorname, Geburtsort, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit und Telefonnummer) zusammen mit der zu Grunde liegenden Verfahrensakte an die zuständigen Stellen übermittelt.

4. Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Ihre Daten werden als Bestandteil der Dokumentation über die Probenahme nach der Erhebung beim Landratsamt Böblingen gespeichert. Die Speicherdauer beträgt in der Regel 10 Jahre, vorbehaltlich der technischen Verfügbarkeit. Kommt es zu einem Rechtsstreit, werden Ihre Daten bis zu 30 Jahre aufbewahrt.

5. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Daten erheben wir auf Grund von Art. 6 Abs. 1 S. 1 Buchst. e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) in Verbindung mit § 44 LFGB und ausführenden Vorschriften.

6. Ihre Rechte

Sie haben als Betroffener gegenüber dem Landratsamt verschiedene Rechte:

- das Recht, **Auskunft** über die Verarbeitung Ihrer personenbezogener Daten zu bekommen

- das Recht, zu verlangen, dass unrichtige Daten **berichtigt werden**,
- das Recht die **Löschung** der Daten zu verlangen und
- das Recht die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen,

wenn die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese sind in den Artikeln 12-18 der DS-GVO geregelt.

Ferner haben Sie das Recht, der Datenverarbeitung gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO zu widersprechen.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten rechtswidrig ist, können Sie sich **beschweren**. Beschwerden können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel.: 0711/615541-0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de.

Für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Böblingen, Amt für Veterinärdienst und Lebensmittelüberwachung, Parkstraße 16, 71034 Böblingen, Tel.: 07031/663-0, E-Mail: veterinaer-lebensmittel@lrabb.de, verantwortlich.

Den oder die Datenschutzbeauftragte/n des Landratsamtes Böblingen erreichen Sie unter derselben Anschrift oder unter Tel.: 07031/663-2631, E-Mail datenschutz@lrabb.de.